

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1842**

30 (16.4.1842)

Großherzoglich Badisches  
**Anzeiger-Blatt**  
für den  
**Mittelrhein-Kreis.**

N<sup>o</sup>. 30.

Samstag den 16. April

1842.

**Bekanntmachungen.**

Nro. 12173. Mit Beschluß Großherzogl. Justizministeriums vom 23. v. M. Nro. 1507 ist der seitherige Theilungs-Commissär Michael Kuhn von Mahlsberg zum Distrikts-Rotar in Heidelberg ernannt worden, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 7. April 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.  
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Nro. 3529. Johann Franz Binder von Sasbach wurde nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung unter die Zahl der Feldmesser mit der Lizenz zu Vermessungen für Flächen bis zu zehn Morgen aufgenommen.

Karlsruhe, den 2. April 1842.

Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.  
Kochliß.

vdt. Fecht.

**Schuldiensta Nachrichten.**

Dem Schulverwalter Philipp Frey von Niedlingen ist die erledigte Schule zu Kürnbach übertragen worden.

Die neu errichtete ev. Mädchenschulstelle zu Körrach ist dem bisherigen Schullehrer zu Kandern, Friedrich Kiefer, übertragen worden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Friedr. Kiefer auf den neu errichteten Mädchenschuldienst zu Körrach ist die in die zweite Klasse gehörige Schulstelle zu Kandern, Schulbezirks Körrach, mit dem Normalgehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung u. dem Schulgelde à 48 kr. von jedem Schulkinde, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen sechs Wochen bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Greger Kromer ist der kath. Schul- u. Organistendienst zu Erzingen, Amts Jestetten, mit dem

gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und einem jährlichen Schulgeld-Aversum von 60 fl. bei einer Zahl v. etwa 112 Schulkindern, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Bl. Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Jestetten innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch das am 14. März d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Joseph Schirmeier ist der kath. Schul- u. Messnerdienst zu Schwärzenbach, Amts Neustadt, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 40 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstbergischen Standesherrschaft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

**Obrigkeitliche Bekanntmachungen.**

(1) Stühlingen. [Fahndung.] Joseph Bölle von Mauchen ist der Verübung eines Diebstahls mittelst Einbruchs dringend verdächtig. Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Menschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern, und bemerken hiebei, daß dieser Mensch mit einem Heimathschein versehen ist.

Stühlingen, den 12. April 1842.  
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Frey.

(1) Lahr. [Aufforderung und Fahndung.] Der Küblergeselle Philipp Krebs von Heiligenzell ist beschuldigt, eine Summe Geldes, welche ihm von Joseph Hubel von Heiligenzell anvertraut wurde, unterschlagen zu haben.

Da Philipp Krebs sich heimlich aus seiner Heimath entfernt hat, wird derselbe nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er mit seiner Verantwortung ausgeschlossen, und was Rechtens ist, werde erkannt werden.

Zugleich werden sämtliche Behörden ersucht, auf diesen Philipp Krebs fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Lahr den 8. April 1842.  
Großherzogliches Oberamt.  
Kolb.

(1) Stühlingen. [Ansuchen.] Joseph Bölle von Mauchen, welcher mit einem Heimathschein versehen, ist der Verübung eines Diebstahls verdächtig; wir ersuchen sämtliche Bezirksämter und Polizeibehörden, diesem Burschen bei seinem Betreten den Heimathschein, so wie seine sonstigen Effecten abzunehmen, solche anher zu übersenden und diesen Menschen aber mittelst Laufpasses in möglichst kurzer Frist vor das diesseitige Bezirksamt zu weisen.

Stühlingen, den 5. April 1842.  
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.  
Frey.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Am 6. d. M. wurden dem Klemens Waidele in Wolfshag ungefähr 30 Unterband Rudergarn, ein ludernes Tischtuch und ein Weiberhemd entwendet. Das Tischtuch war 3 Ellen lang und 2 Ellen breit, und mit 4 Rippen der Länge nach versehen. Es war mit C. W. gezeichnet und hatte ungefähr einen Werth von 48 fr. Das Hemd war schon ziemlich abgetragen und mit K. W. gezeichnet, und hatte einen Werth von 12 fr. Das

Rudergarn mag ungefähr 12 Pfund gewogen haben, und hatte einen Werth v. etwa 3 fl. 12 fr.

Die resp. Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände, so wie den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zu fahnden und denselben auf Betreten hieher transportiren zu lassen.

Oberkirch, den 9. April 1842.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Häselin.

(1) Schönau. [Fahndungszurücknahme.] Da der unterm 1. April 1841 No. 4388 wegen Prellerei ausgeschriebene Blasius Wechsel von Schönau am 31. März d. J. dahier eingeliefert worden ist, so wird hiermit die Fahndung auf denselben zurückgenommen.

Schönau, den 5. April 1842.  
Großherzogliches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Straferkenntniß.] Wilhelm Andreas Wunsch von Zcutern, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. December v. J. zur Erfüllung seiner Militärpflicht nicht sifirt hat, wird der Refraction für schuldig, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verfällt.

Bruchsal, den 8. April 1842.  
Großherzogliches Oberamt.  
Leiblein.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] Sonntag den 10. d. M. wurden dem Bürger und Bauern Andreas Bruder von Stadelhofen, Vormittags während des Gottesdienstes, mittelst Einsteigens nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) 130 fl., bestehend in Kronenthalern und Fünffrankenstücken; das Geld befand sich in einem Säckchen von hausgemachtem, blau und roth gestreiftem Kölsch; die hintere Seite davon aber war von weißem Leinentuch, sonst ohne Abzeichen.

2) 8 fl. 20 fr., bestehend in 7 Guldenstücken und einem kleinen Thaler.

3) Drei Sechsbägnier, die in einem ledernen Beutel aufbewahrt waren.

4) 1 fl. 12 fr. in Münze.

5) Ein Paar weiße Strumpfe.

6) 3 seidene Halstücher, eines mit einem weißen Boden und rothen Kranze, das andere mit einem weiß und blauen Grund und blauen Franzen, und das dritte mit roth, gelb und grünen Carreaux.

7) Ein Sacktuch mit rothem Grund und blauen Streifen.

8) Ein gedrucktes Halstuch mit rothem Grund und gelben Blümchen.

9) Ein veilchenblauer Regenschirm mit gelbem Kranz und gebogenem schwarzem Griff.

Diesen Diebstahl bringen wir behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Dieb in dem Hause des Bestohlenen einen Sack und einen Drehmeißel zurückgelassen hat. Oberkirch, den 12. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Unterm 25. Nov. 1840 wurden bei Söllingen, Amtsbezirk Rastatt, ein unbespannter Leiterwagen und vier alte Pferdskummete über den Rhein herüber gebracht, und wegen Verdachts des Zusammenhangs mit einer Uebertretung des damals bestandenen Pferdeausfuhrverbots mit amtlichem Beschlagnahme belegt.

Die hierüber dahier eingeleitete Untersuchung hat den Eigentümer jener Gegenstände nicht zur Gewißheit gebracht.

Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb vier Wochen seine Ansprüche geltend zu machen, ansonst der Wagen sammt den Kummeten an den Meistbietenden versteigert und der Erlös dem Großh. Fiscus zugewiesen würde.

Bühl, den 28. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Mallebrein.

(2) Karlsruhe. [Urtheil.] Nro. 13457. I. Sen. In Untersuchungsachen gegen Maria Janta von Freiburg, wegen Betrugs und Unterschlagung, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

1) Maria Janta sei des in fortgesetzter That verübten Betrugs zum Nachtheile

a. des Postmeisters Wandt in Karlsruhe im Betrage von 2 fl. 42 kr.,

b. der Wilhelmine Grefle von Seglingen im Königreiche Württemberg im Betrage von 4 fl. 20 kr.,

c. des Gastwirths Hamberger in Mannheim im Betrage von wenigstens 5 fl. 24 kr. und

d. der Ehefrau des Mehlhändlers Liebetrau daselbst in gleichem Betrage, sohin im Gesammbetrage von 17 fl. 50 kr., desgleichen sei Inculpation

2) des in fortgesetzter That verübten wiederholten Betrugs zum Nachtheile

e. des Handelsmanns Ströbnerlein zu Frankfurt a. M. im Betrage von 25 fl. 8 kr.,

f. des Handelsmanns Herz von da im Betrage von 10. fl.,

g. der Handelsleute Geschwister Strauß daselbst im Betrage von 16 fl. 30 kr., endlich

h. der Ehefrau des Handelsmanns Schott zu Mannheim im Betrage von 8 fl. 14 kr., sohin im Gesammbetrage von 59 fl. 52 kr., so wie auch

3) der in fortgesetzter That verübten Unterschlagung

i. eines seidnen Regenschirms zum Nachtheile des Postmeisters Wandt zu Karlsruhe im Werthe von 9 fl.,

k. eines Taschentuchs und einer Schürze zum Nachtheile der Bolla Fink von Landau, zusammen im Werthe von 1 fl., und

l. eines zur Benderschen Leih-Bibliothek in Mannheim gehörigen Taschenbuchs im Werthe von 1 fl. 40 kr., verübt zum Nachtheile des bei Gastwirth Hamberger daselbst in Diensten stehenden Gottfried Ströber von Gemmingen, sohin im Gesammbetrage von 11 fl. 40 kr.,

für schuldig zu erklären, deshalb zu einer in Bruchsal zu erstehenden Correctionshausstrafe von vier Monaten, zum Erfasse des verursachten Schadens, soweit solcher noch nicht geleistet ist, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinnsiegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 25. Oct. 1841.

(gez.) Obkircher. (gez.) A. A. Prestinari.

Aus Großherzoglich Badischer Hofgerichts-Verordnung.

(gez.) Dr. von Münzesheim.

Nro. 4235. Da der Aufenthaltsort der Maria Janta unbekannt ist, so wird vorstehendes Urtheil hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf die Condemnatin, deren Signalement hier unten beigefügt ist, zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher zu liefern.

Karlsruhe, den 5. April 1842.

Großherzogliches Stadttamt.  
Ströbner.

Signalement. Alter: 21 Jahre; Größe: 4' 8"; Statur: mittler; Haare: braun; Stirne:

nieder; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Nase: mittler; Mund: desgleichen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Farbe: blaß; Zähne: schlecht.

(2) B ü h l. [Straferkenntniß.] Da sich die Milizpflichtigen

1) Andreas Hoch von Kauf, Loos-Nro. 212,  
2) Leop. Ludw. Rapp v. Bühl, L.-Nr. 255,  
3) Leo Reinfried v. Schwarzach, L.-Nr. 285,  
auf die amtliche Aufforderung vom 26. November vorigen Jahrs nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig erkannt, daher jeder derselben in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Falle ihrer etwaigen Betretung.

Bühl, den 2. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Häfelin.

Gerlachshheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem ungeachtet der Aufforderung des Großh. Bad. Fürstl. Leiningenschen Bezirksamts Waldürn vom 4. März v. J. Nro. 3070 Niemand auf den der Fürstl. Standesherrschaft Löwenstein-Wertheim auf der Gemarkung Buch am Horn zustehenden Zehnten Ansprüche gemacht hat, so werden Diejenigen, welche etwa noch Ansprüche machen können, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Gerlachshheim, den 11. April 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Gaf.

Bretten. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 8. November v. J. — "die Ablösung des domainenärarischen Zehntens auf der Gemarkung

Gochshheim,  
Oberacker und  
Münzshheim

betreffend" — keine Anmeldung geschehen ist, so werden die etwaigen Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bretten, den 13. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem zufolge der diesseitigen Aufforderung vom 20. December v. J. Nro. 16439 keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches der Besitzer des Hofguts Storzeln an den Freiherrn Joh. Nep. von Hornstein zu Binningen abzutragen hat, in der anberaumten Frist

angemeldet worden sind, so wird das angedrohte Präjudiz anmit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 10. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Bauer.

Bretten. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 23. December v. J. Nro. 31177 keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des dem Großh. Domainenärar auf der Gemarkung Bahnbrücken zustehenden Zehntens angemeldet worden sind, so werden die etwa Berechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bretten, am 12. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

Bretten. [Präklusiv-Erkenntniß.] In Erwägung, daß auf die öffentliche Aufforderung vom 10. December v. J. Nro. 29849 keine Ansprüche auf das Ablösungskapital des der evangel. Pfarrei Flehingen auf den Gütern in der Quotgasse, Flehinger Gemarkung, zustehenden kleinen Zehntens erhoben worden sind, werden die etwa Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Bretten, den 12. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eichrodt.

(3) Wertheim. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Juli v. J. Niemand Ansprüche an den der Fürstlich Löwenstein'schen gemeinschaftlichen Rentei auf der Gemarkung Dedengesäß zustehenden Zehnten erhoben hat, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 16. März 1842.

Großherzogl. Stadt- u. Landamt.  
Gärtner.

(2) Pforzheim. [Die Zehntablösung zu Obermutschelbach betreffend.] Da auf die Bekanntmachung vom 2. Oct. v. J. Nro. 28621 keine Ansprüche auf diesen Zehnten erhoben worden sind, so werden alle Diejenigen, die solche zu haben vermeinen, damit ausgeschlossen.

Pforzheim, den 8. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.  
Deimling.

(2) Möhringen. [Präklusiv-Erkenntniß.] Da innerhalb der durch diesseitige Verfügung vom 19. November v. J. festgesetzten Frist Niemand Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Höwen-

egg an die Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg zu entrichten haben, angemeldet hat; so werden Diejenigen, welchen dergleichen etwa zustehen, nunmehr an den Zehntberechtigten verwiesen.

Mohringen, den 24. März 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frei.

Hüfingen. [Präklusiv-Erkenntnis.] Da ungeachtet der diesseitigen Aufforderung vom 17. April 1837 bis jetzt Niemand Ansprüche auf das Ablösungs-Kapital des der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg auf der Gemarkung Fürstenberg zustehenden Zehntens erhoben hat, so werden Diejenigen, welche noch dergleichen Ansprüche zu machen gedenken, nunmehr lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Hüfingen, am 3. April 1842.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Schwab.

(2) Radolfzell. [Präklusiv-Erkenntnisse.] Da ungeachtet diesseitiger Aufforderungen

a) vom 21. Mai v. J., die Ablösung des der Mesnerpründe zu Horn auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betr.,

b) vom 12. Juli v. J., die Ablösung des der Gemeinde Hüfingen auf dortiger Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend,

keine Ansprüche auf diese Zehnten erhoben worden sind; so werden solche lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Radolfzell, den 30. März 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

(1) Rastatt. [Bürgermeisterwahl.] Bei der heutigen Wahl wurde Bürgermeister Franz Dionys Eisele zu Oberweier in solcher Eigenschaft wieder erwählt, sofort diese Wahl oberamtlich bestätigt.

Rastatt, den 9. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

(3) Bretten. [Aufforderung.] Die Papiermühle in Flehingen, welche der Großh. Oberst Freiherr von Gayling in Bruchsal gekauft hat, soll in eine Schneidemühle verwandelt werden, jedoch ohne daß an dem Wasserbau die geringste Veränderung vorgenommen wird.

Es wird dies bekannt gemacht mit der Aufforderung, daß Diejenigen, welche gegen dieses Vorhaben gegründete Einsprache zu erheben gedenken, solche um so gewisser binnen vier Wochen dahier anmelden mögen, als sie sich sonst die

für sie entstehenden Nachteile selbst zuzuschreiben haben.

Bretten, den 3. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eichrodt.

## Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubnis eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden könnte. — Aus dem

Landamt Karlsruhe

(3) von Knielingen, die Christian Meinger'schen Eheleute, auf Freitag den 22. April d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Kürzell, die Jakob Wagner'schen Eheleute, auf Freitag den 6. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr.

Pforzheim. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des verstorbenen Bürgers und Salpetersieders Peter Gebhardt von Niefern werden diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim, den 7. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

(1) Triberg. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Valentin Schwörer von Furtwangen werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen.

Triberg, den 8. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gister.

(1) Freiburg. [Beendigte Pfandbuchs-Erneuerung zu Münzingen betreffend.] Nachdem die Unterpandbuchs-Erneuerung zu Münzingen beendet und der Eintrag der angemeldeten Unterpandbuchsrechte ins neue Pfandbuch erfolgt ist, so

haben sich alle jene, zu deren Gunsten ein Eintrag in den alten Pfandbüchern enthalten ist, welche sich aber nicht meldeten, diejenigen Nachteile selbst beizumessen, welche aus der Nichtanmeldung entspringen mögen.

Freiburg, den 11. April 1842.

Großherzogliches Landamt.

Bezel.

(1) Offenburg. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Johann Kiefer von Käfersberg werden hiermit alle Diejenigen, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. W.

Offenburg, den 13. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Braunstein.

Achern. [Präklusivbescheid.] In der Santsache des Drehermeisters Bernhard Klar von Achern werden alle Diejenigen, die in der heutigen Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

Achern, den 11. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bach.

#### Mundtods- Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Kürnbach, dem Bürger Joh. Martin Weißert, welcher wegen Geisteskrankheit entmündigt und ihm der Bürger Jonathan Scharpf von da als Vormund bestellt wurde. Aus dem Stadtamt Karlsruhe

(2) von Karlsruhe, dem Christian Kiefer, welcher für entmündigt erklärt und ihm der Hofbäcker C. W. Kiefer von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Wiesloch

(1) von Michelfeld, der Christine Niebergall, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und ihr Balthasar Bender von da als Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(3) von Gdrwihl, dem Johann Baumgartner, welcher wegen Gemüthskrankheit entmündigt und

unter Pflegschaft seines Schwagers Bernhard Baumgartner von Burg gesetzt wurde. Aus dem Oberamt Kastatt

(2) von Kuppenheim, die ledige Bürgerstochter Walburga Schmitt, welche wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Gemeinderaths Anton Walz daselbst gestellt wurde.

(1) Heidelberg. [Kundschaftserhebung.] Auf Antrag der Karoline Nagel von hier, Ehefrau des hiesigen Bürgers und Zimmermeisters Joseph Stinell, wird gegen Lehtern auf Kundschaftserhebung hiermit erkannt.

Es hatten die Joseph Stinell'schen Eheleute durch Beschluß des unterzeichneten Oberamts am 29. Nov. 1832 Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern. Beide Ehegatten kamen überein, daß Joseph Stinell voraus reisen, einen Niederlassungsort ermitteln, und sodann die Ehefrau ihm nachfolgen solle. Die letzte Nachricht von sich gab Joseph Stinell aus Havre de Grace vor seiner Ueberfahrt nach Amerika in einem Schreiben an seine Ehefrau vom 19. April 1833.

Da er nun seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, so wird er andurch aufgefordert, binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen oder von sich anher Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden und rückichtlich des bisherigen Bestands seiner Ehe mit Karoline geb. Nagel die rechtlichen Folgen erwarten soll, auf welche Landrechtsatz 232, Zusatz a, hinweist.

Heidelberg, den 9. April 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Deurer.

(1) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Georg Kröble von Berwangen auf die amtliche Ladung vom 13. December 1836 zu Empfangnahme seines besitzenden Vermögens, so wie dessen etwaige Leibeserben, sich nicht meldeten, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein besitzendes Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung überwiesen.

Eppingen, den 5. April 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ortallo.

Oberkirch. [Benachrichtigung.] Dem ledigen Andreas Schappacher von Ramsbach, welcher vor etwa 12 Jahren nach Nordamerika ausgewandert und dessen gegenwärtiger Aufenthalt

nicht bekannt ist, ist von seinem am 10. März 1840 verstorbenen Vater Joseph Schappacher von da eine Erbschaft von 977 fl. 31 kr. und von seinem am 13. Dec. 1841 gestorbenen Bruder gleichen Namens eine solche im Betrage von 81 fl. 27 kr. angefallen.

Seine Miterben haben erklärt, daß sie ihm seinen Erbtheil jedenfalls zukommen lassen wollen, wenn er sich auf eine allenfalls an ihn ergehende öffentliche Vorladung auch nicht stellen sollte. Sein Vermögensantheil soll, bis er sich selbst zur Empfangnahme melde, durch einen für ihn aufgestellten Abwesenheitspfleger verwaltet werden.

Andr. Schappacher wird hiervon zur Wahrung seiner Rechte hiermit in Kenntniß gesetzt.

Oberkirch, den 9. April 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Schuster.

(1) Offenburg. [Erbvorladung.] Georg Pfaff von Zusehofen, Großh. Bezirksamts Oberkirch, ist zur Theilnahme an der Erbschaftsmasse der in Appenweier ledig verstorbenen Maria Eva Föll berufen. Derselbe hat aber im Jahre 1832 schon als lediger Schneider seine Heimath verlassen, vorgeblich, sich nach Amerika zu verfügen, und seither hat er nicht mehr die mindeste Nachricht von sich gegeben. Er wird daher aufgefodert, binnen 3 Monaten a dato

Nachricht von sich zu geben und sich über die ihm anerfallene Erbschaft selbst oder durch genügend Bevollmächtigte zu erklären, widrigenfalls solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, denen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 9. April 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Killy.

(3) Wertheim. [Erbvorladung.] Johann Georg Knauer, Bürger von Bestenheid, und seine Ehefrau Barbara geb. Geiger starben mit Hinterlassung zweier Söhne, Johann Jakob und Johann Georg Knauer. Joh. Jakob Knauer soll im Jahre 1810 zum Militär gegangen sein und den russischen Feldzug mitgemacht haben, ohne wieder zurückzukehren.

Da von Großh. Hochpreis. Kriegsministerium nicht bescheinigt werden kann, daß gedachter Knauer den russischen Feldzug mitgemacht hat, so wird derselbe auf Antrag des andern Erben hiemit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der elterlichen Erb-

schaft zu melden, widrigenfalls derselbe so betrachtet werde, als wäre er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Wertheim, den 4. März 1842.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Fauch. vdt. Rupp,  
Theil. Commissär.

(1) Lahr. [Erbvorladung.] Die im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewanderten Geschwister: Michael, Katharina und Georg Fiener von Heiligenzell sind zur Erbschaft ihres den 30. Nov. 1839 kinderlos verlebten Onkels Johann Fiener daselbst berufen.

Da ihr Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben zur Erbtheilung, unter Anberaumung einer Frist von vier Monaten, mit dem Bedenken vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, denen sie zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 12. April 1842.

Großherzogl. Amts-Revisorat.

Bittmann.

### Kauf-Anträge.

Bretten. [Schafe-Versteigerung.] Aus der Großherzogl. Landesstammshäuferei werden kommenden Donnerstag den 21. d. M., Vormittags 9 Uhr, zu Karlshausen bei Bauschlott folgende Schafe gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden:

Spanische Race:

40 Stück Jährlinge und Zeitschafe,  
10 " Zuchtböcke verschiedenen Alters,  
4 " Klupper;

Englische Race:

10 Stück Jährlinge und Zeitschafe,  
12 " Zuchtböcke verschiedenen Alters,  
7 " Jährlingshämmerl;

Spanisch-englische Kreuzung:

10 Stück Jährlinge und Zeitschafe,  
20 " Zuchtböcke verschiedenen Alters,  
6 " Jährlingshämmerl;

wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Bretten, den 12. April 1842.

Großh. Landesstammshäuferei-Kasse.

Klumpp.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Antrag der Erben der verlebten Beist Reutlinger's Wittve wird Donnerstag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, das zweistöckige Wohnhaus

Nro. 40 der langen Straße, einerf. Particulier Bielerfeld, anderseits Seligmann und Löw Fort-louis, sodann zwei Synagogenstühle in dem genannten Hause zu Eigenthum versteigert. Der definitive Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Karlsruhe, den 10. April 1842.

Großherzogl. Stadtamts-Revisorat.  
G. Gerhard.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Das in verschiedenen Distrikten der Domainenwaldungen des Forstbezirks Gengenbach von Windsfällen aufbereitete Holz, bestehend in

64 tannenen Säglößen,  
258  $\frac{3}{4}$  Klafter Scheitholz und  
11 " Prügelholz,

wird, nebst dem Abfallreis, Dienstag den 19. d. M., Morgens 8 Uhr, im Gasthaus zum Adler in Gengenbach, durch Bezirksförster von Seldeneck der öffentlichen Steigerung, unter angemessener Zahlungsfrist bei hinreichender Bürgschaft, ausgesetzt werden; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Offenburg, den 12. April 1842.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Ris.

(3) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des Großh. Oberrevisors Ludwig Zistler von Karlsruhe wird das unten beschriebene Wohnhaus sammt Zugehörde

Montag den 18. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, in Nro. 9 der kleinen Herrenstraße öffentlich versteigert. Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich, wenn der Tagwerth oder mehr geboten wird.

Beschreibung des Hauses  
mit Zugehörde:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Remise, Hof und Garten in der kleinen Herrenstraße Nr. 9, neben Wegger Kaiser und Hofmusikus Engel.

Karlsruhe, am 26. März 1842.

Großh. Stadtamtsrevisorat.  
G. Gerhard.

(2) Beuern, Amts Baden. [Sägmühle-Versteigerung.] Zur wiederholten Eigenthums-Versteigerung der dem Hermann Stinnes von Rastatt gehörigen, zweistöckigen Sägmühle mit Wasserrecht, Fahrnissen und einem Viertel Platz, worauf diese Sägmühle steht, neben dem Weg und der Dösbach, zu Unterbeuern im Dörfel

dahier, wird, da bei Vornahme der heutigen Versteigerung der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, Tagfahrt auf

Dienstag den 26. April d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, in das Löwenwirthshaus dahier bestimmt, wobei der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn das höchste Gebot auch unter dem Schätzungspreis bleiben sollte.

Beuern, den 29. März 1842.

Das Bürgermeisteramt.  
M. Kamm.

(2) Diersburg, Oberamts Offenburg. [Hofgutsversteigerung.] Da bei der heute dahier vorgenommenen Zwangsversteigerung des dem ledigen Joseph Eisenmann von hier gehörigen Hofguts der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so wird dasselbe (wie es im Anzeigblatt Nro. 19, 21 und 22 von diesem Jahre beschrieben ist) am

Mittwoch den 20. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, in hiesigem Lindenwirthshause wiederholt versteigert; wobei bemerkt wird, daß der endgültige Zuschlag auch dann erfolge, wenn das Gebot auch unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Diersburg, den 30. März 1842.

Bürgermeisteramt.  
Feger.

(2) Lauf, Amts Bühl. [Holzversteigerung.] Auf der Laufener Gemeinds-Allmend werden Mittwoch den 20. d. M. versteigert:

264 Kastanienbäume und  
56 Eichen, mit Abholz,

welche sich theils zu Bauholz, theils auch nur zu Brennholz eignen.

Der Anschlag ist 1144 fl. 15 kr.

Die Zusammenkunft ist frühe 9 Uhr im Rößelwirthshause dahier.

Die Bedingnisse werden am Versteigerungstage eröffnet werden.

Lauf, den 9. April 1842.

Bürgermeisteramts-Berweser  
Zimmer.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impresen zu

**Gemeinde-Bedürfnis-Stats**  
mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, gebestet und beschnitten, à 8 kr. per Exemplar zu haben.